

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage	Nummer: 2003/0025
Fachbereich: Fachbereich 6 Bauen Sachbearbeiter: Heinz Merscheid Az.: 702-22	
Betreff: Herstellung einer Abwassersammelleitung	

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	10.02.2003
Betriebskommission Stadtwerke	19.02.2003
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2003
Stadtverordnetenversammlung	17.03.2003

Tagesordnung:		Zustellung an:				
<input type="checkbox"/> A		<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenvorsteher				
<input type="checkbox"/> B		<input type="checkbox"/> Sonstige:				
Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein		
Jahr	Haushaltsstelle	€	HH-Ansatz	noch verfügbar	apl.	üpl.
2003		40.000,00			x	
2003		21.740,45 Einnahmen				
Deckungsvorschlag:		Weniger-Ausgaben bei HH-Stelle:		Gesehen:		
Mehr-Einnahmen bei HH-Stelle:						
Sonstige Folgekosten		(Kämmerei)				

04.03.2011 Gesehen: (Fachbereichsleiter)	(Bürgermeister)
--	-------------------

Beschlussantrag:

Nr: 2003/0025

Herstellung einer Abwassersammelleitung

Der Herstellung einer Abwassersammelleitung in dem im beiliegenden Lageplan dargestellten Abschnitt wird zugestimmt.

Die Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Begründung:

Bei der Umsetzung der Erschließungsmaßnahme im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Untere Roppelsgasse“ war aufgrund der damaligen Vertragslage davon auszugehen, dass die Erschließungsmaßnahmen von einem Erschließungsträger durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurden auch keine Mittel im Haushaltsplan eingestellt.

Wie sich später herausstellte, war es dem Erschließungsträger nicht möglich, das erforderliche Straßenland in seinen Besitz zu bekommen. Der Stadt ist es nun in langwierigen Verhandlungen gelungen, den erforderlichen Grunderwerb zu tätigen.

Der vorgesehene Ausbau kann jetzt nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Die Abrechnung des Abwasserbeitrages erfolgt nach den Bestimmungen der Abwasserbeitragssatzung.

Anlagen:

Lageplan

Magistratsbeschluss vom: